



Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
und
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Schleswig-Holstein

**Rahmenvereinbarung
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und
Senioren des Landes Schleswig-Holstein
und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein**

Einleitung

Bewegung, Spiel und Sport leisten einen bedeutenden Beitrag für eine positive körperliche und seelische, kognitive und emotionale Entwicklung sowie für eine gesunde Lebensführung von Kindern und Jugendlichen. Die Heranführung sollte daher möglichst früh beginnen, um die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu stärken.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und der Landessportverband Schleswig-Holstein wollen auf der Grundlage der bisherigen Partnerschaft und der gefassten Beschlüsse den hohen Stellenwert von Bewegung, Spiel und Sport in den unterschiedlichen Bildungsphasen unterstreichen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere dem Themenfeld Inklusion und auch der Integration von Flüchtlingen, kommt dem gemeinwohlorientierten Sport eine wesentliche Bedeutung zu. Das große Engagementpotential des überwiegend ehrenamtlich organisierten Sports ermöglicht dabei eine große Vielfalt an Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten, die innerhalb der Sportvereine und -verbände vorgehalten werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren stimmen mit dem Landessportverband darin überein, dass der organisierte Sport ein wichtiger außerschulischer Partner ist. Neben dem von Lehrkräften erteilten regulären Sportunterricht, der auch weiterhin das zentrale Element des Schulsports bleibt, und den von Lehrkräften gemachten außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten spielen die von außerschulischen Partnern durchgeführten Angebote eine große Rolle. Im Rahmen der Durchführung dieser Angebote sind die ortsansässigen Sportvereine und -verbände der erste Ansprechpartner der Schulen. Die Qualität der Angebote und die Übereinstimmung mit dem Bedarf der Schulen und Kindertageseinrichtungen sind dabei wichtige Kriterien zur Auswahl außerschulischer Partner.

Die gemeinsame Rahmenvereinbarung erstreckt sich auf folgende Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1:	Seite
Kindertageseinrichtungen	4
Handlungsfeld 2:	
Schule	5
Handlungsfeld 3:	
Sportunterricht	7
Handlungsfeld 4:	
Außerunterrichtlicher Schulsport	8
Handlungsfeld 5:	
Individuelle Förderung und Talentfindung	10
Handlungsfeld 6:	
Engagementförderung von Schülerinnen und Schülern	12

1. Kindertageseinrichtungen

„Körper, Gesundheit und Bewegung“ ist als Bildungsbereich in den „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ sowie im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) festgeschrieben und dementsprechend ein fester Bestandteil der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen.

Die Handlungsempfehlungen zielen analog nicht nur auf Bewegungsspiele und offene Bewegungsangebote in den Außenbereichen, sondern generell auf die Verbesserung der Motorik und die bewegungsfreundliche Gestaltung von Kindertageseinrichtungen. Die Zielsetzung dieser Angebote ist eine breit angelegte koordinative Entwicklung aller Kinder, von einer frühen Spezialisierung und Fokussierung auf einzelne Sportarten ist unbedingt abzusehen.

Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen

- Bewegung unterstützt effektiv und nachhaltig die Lernprozesse von Kindern. Daher soll Bewegung in die Vermittlung möglichst vieler Themengebiete einfließen.
- Erzieherinnen und Erziehern sollen ebenso wie den Eltern Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie die motorische Entwicklung der Kinder fördern und in den Alltag integrieren können. Sie sollen über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsbildung informiert und für ihre eigene Vorbildfunktion sensibilisiert werden.
- Kindertageseinrichtungen können sich noch stärker als bisher als „bewegungsfreundliche Kindertageseinrichtungen“ verstehen. Dies kann u. a. durch die Auszeichnung als „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“ deutlich gemacht werden.
- Externe Partner wie der organisierte Sport mit seinen Sportvereinen können an der Ausgestaltung eines integrativen Bewegungskonzeptes als Teil des Programms und der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen beteiligt werden.

2. Schule

Es ist Aufgabe der Schule, neben den geistigen und seelischen auch die körperlichen Fähigkeiten junger Menschen zu entwickeln. Bewegung, Spiel und Sport können die motorische Entwicklung, die Persönlichkeitsentwicklung, die Gesundheit und den schulischen Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Somit reichen Bewegung, Spiel und Sport weit über den Schulsport und die Pausengestaltung hinaus und tragen erheblich dazu bei, die individuellen Lernbedingungen zu fördern und ein positives Lern- und Schulklima zu schaffen. Den Schülerinnen und Schülern bieten Sport, Spiel und Bewegung eine hervorragende Möglichkeit, sich mit ihrer Schule zu identifizieren. Der Schule bieten sie die Chance, ihr Profil zu schärfen. Bewegung, Spiel und Sport können einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten.

Insbesondere der Ganztagsbereich bietet einen Rahmen, tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Schulalltag zu integrieren, zum lebenslangen Sporttreiben zu motivieren, verschiedene Sportarten zu erlernen und Freude an der Bewegung zu vermitteln. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote leisten einen wichtigen Beitrag, um die Lernkultur und die konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu stärken, und sie sind ein unersetzlicher Faktor für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Handlungsempfehlungen für Schule als Beitrag zur Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt

- Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebote sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung an Schulen. Sie sollen qualifiziert durchgeführt werden.
- Das am 11.12.2001 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Ziel der bewegungsfreundlichen Schule soll weiter entwickelt werden - als Teil des Schulprogramms, durch die Entwicklung entsprechender Schulprofile oder als Baustein von ganzheitlichen Gesundheitskonzepten. Für Entwicklung und Umsetzung sind der Landessportverband und seine Vereine und Verbände die ersten Ansprechpartner von Schule.
- Um effektives und nachhaltiges Lernen zu fördern, sind Bewegung, Spiel und Sport – soweit wie möglich – in alle Unterrichtsfächer zu integrieren.
- Die Schule sollte die Eltern für die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sowie für deren Vorbildfunktion sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie Eltern die motorische Entwicklung fördern können.
- Anlässe wie z. B. Schulfeste oder Projektstage können genutzt werden, um Eltern und ihre Kinder zu Bewegung, Spiel und Sport zu motivieren.
- Sportvereine und -verbände sind für Schulen sehr wichtige Partner im Themenfeld Sport, Spiel und Bewegung. Denn sportliche Betätigung bildet für Kinder und Jugendliche in einer sich ständig verändernden Lebenswelt ein bedeutsames Handlungsfeld, in dem ganzheitliche Entwicklung und soziales Lernen stattfinden und Integration selbstverständlich ist.

3. Sportunterricht

Sportunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil von schulischer Bildung und Erziehung. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfordert weiterhin qualifizierte Lehrkräfte ebenso wie geeignete und ausreichende Sportstätten. Die Lehrplanelentwicklung (Fachanforderungen und schulinterne Curricula) und die Weiterentwicklung gezielter gesundheitsfördernder Maßnahmen sind zu beachten. Wenn Schulen die Möglichkeiten des fachübergreifenden oder fächerverbindenden Lernens nutzen, kann der Sportunterricht einen grundlegenden Beitrag zur Schulentwicklung leisten.

Handlungsempfehlungen für den Sportunterricht

- Wie in den „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ vereinbart, ist in der Primarstufe eine tägliche Sportstunde wünschenswert. In allen anderen Altersstufen sowie Schulformen sollten drei Unterrichtssportstunden wöchentlich die Regel sein. In der Profileroberstufe ist Sport Pflichtfach mit festen Stundenzahlen.
- Schülerinnen und Schüler sollen im kompetenzorientierten Unterricht zu lebenslangem Sporttreiben motiviert und befähigt werden. Zeitgemäßer Sportunterricht orientiert sich an den Entwicklungen der aktuellen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und neuesten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Das positive Potential des Sports muss gerade im Sportunterricht für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Durch Bewegung, Spiel und Sport können Schülerinnen und Schüler sensibler, sachlich kompetenter, urteils- und gestaltungsfähiger werden. Dies beinhaltet auch einen altersgemäß reflektierten Umgang mit der eigenen Körperlichkeit.
- Die Möglichkeit der verstärkten Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Sportunterricht besonders zu nutzen.
- Der Sportunterricht ist inklusiv zu gestalten. Dabei sollen die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden.
- Angebote der gesundheitlichen Prävention durch Spiel, Sport und Bewegung müssen ausgebaut und als Ergänzung zum Sportunterricht in den Schulalltag Angebote der gesundheitlichen Prävention durch Spiel, Sport und Bewegung integriert werden.
- Um Vielseitigkeit sicher zu stellen, sollen im Sportunterricht zunächst allgemeine, übergreifende Inhalte vorherrschen, die die Grundlage für eine später zunehmende Spezialisierung bilden.

4. Außerunterrichtlicher Schulsport

Der außerunterrichtliche Schulsport wird in der Schule in unterschiedlicher Weise angeboten, in Form von Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportgemeinschaften, Sport in den Pausen, Betreuungs- und Ganztagsangeboten, Schulsportwettbewerben sowie Sportaktionstagen.

Die gewachsene partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen sowie Verbänden und die Vernetzung des außerunterrichtlichen Schulsports mit den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten der Vereine und Verbände sollen weiterentwickelt werden, so dass mittelfristig um Schulen und Kindertageseinrichtungen tragfähige Netzwerke entstehen, in die insbesondere auch die im Landessportverband organisierten Vereine und Verbände einbezogen werden. Unter dem Dach des Landessportverbandes entsteht ein Netzwerk, das die für den Schulsport verantwortlichen Personen – insbesondere die Sportlehrerinnen und Sportlehrer – und weitere Institutionen in die Gestaltung des außerunterrichtlichen Schulsports einbezieht.

Handlungsempfehlungen für den außerunterrichtlichen Schulsport

- Die Kooperation von Schulen und Sportvereinen stellt einen wesentlichen Baustein des außerunterrichtlichen Schulsports dar und soll weiterentwickelt werden.
- Kooperationsprojekte sollen von fachlich und pädagogisch qualifizierten Personen durchgeführt werden.
- Als konstruktiver und kompetenter Partner der Schule berücksichtigen die Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein die veränderte Bewegungswelt und den Bewegungsstatus der Heranwachsenden. Sie entwickeln ein zeitgemäßes Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot, das Angebote für eine gesunde und nachhaltige Lebensführung gibt und die Zusammenarbeit von Schul- und Vereinssport auch langfristig stärkt.
- Angebote der Sportvereine und -verbände für besondere Zielgruppen müssen in Kooperation mit Schulen weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Ganztagsangebote im Bereich Bewegung Spiel und Sport werden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und dem Landessportverband vom 25.02.2004 weiterentwickelt.
- Für den außerunterrichtlichen Schulsport sollen Qualitätskriterien entwickelt werden. Nur so ist eine Evaluation der Angebote gewährleistet. Für die Durchführung der Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die bei den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes tätig sind und entsprechend qualifiziert und geeignet sind.

5. Individuelle Förderung und Talentfindung

Zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler gehört die Förderung von sportlicher Begabung. Der Landessportverband und die Landesregierung wollen allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln, und besonders Begabte bei der Vereinbarung von Schule und Leistungssport unterstützen.

Das Schulsystem kann einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Nachwuchsleistungssports in Schleswig-Holstein leisten. Der Landessportverband und das Ministerium für Schule und Berufsbildung haben in den vergangenen Jahren mit der Einrichtung der Sportinternate in Ratzeburg und Kiel erhebliche Anstrengungen unternommen, um diesen Bereich weiter zu entwickeln und damit viel versprechenden Talenten die Möglichkeit eingeräumt, ihre leistungssportliche Karriere in Schleswig-Holstein umzusetzen. Für die weitere Entwicklung ist es notwendig, Voraussetzungen dafür zu schaffen und talentierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit schulischer und leistungssportlicher Anforderungen zu bieten.

Handlungsempfehlungen für die individuelle Förderung und Talentfindung

- Zur schrittweisen Einführung von sportartübergreifenden Bewegungs-Checks an den Grundschulen (3. Klasse) wird vom Landessportverband und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Konzept erarbeitet. Dadurch soll das Ziel verfolgt werden, alle Kinder hinsichtlich ihres Bewegungsverhaltens und der Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten zu begleiten. So können Kinder und deren Erziehungsberechtigte gezielt auf Talentförderangebote und Bewegungsförderprogramme hingewiesen werden.
- Mit der Einführung der „Partnerschulen des Leistungssports“ und der Initiative „Kooperationsschule Talentförderung“ wurden Modelle entwickelt, Schulen anzuerkennen, die Voraussetzungen anbieten, schulische Ausbildung und Abschlüsse mit der gleichzeitigen Förderung besonderer sportlicher Begabung zu verbinden. So können die Inhalte der leistungssportlichen Ausbildung und die Organisation der schulischen Abläufe auf eine systematische Talentförderung abgestimmt und eine vertiefte sportliche Ausbildung durchgeführt werden.
- Jugendliche Leistungssportlerinnen und -sportler werden zusätzlich zu den Anforderungen, die an Gleichaltrige gestellt werden, mit spezifischen Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems konfrontiert. Ambitioniertes Nachwuchstraining kann folglich nicht allein nach dem Schulunterricht erfolgen, sondern muss sinnvoll mit dem Schulbetrieb verbunden bzw. auf entsprechendem Niveau in den Unterricht integriert werden. An Schulen, insbesondere an den bestehenden Partnerschulen des Leistungssports, gilt es, individuelle Lösungen für einzelne Athletinnen und Athleten zu finden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Landessportverband, die Betroffenen und ihre Schulen arbeiten mit diesem Ziel zusammen. Das gleiche gilt für die Phase der beruflichen Ausbildung.

6. Engagementförderung von Schülerinnen und Schülern

Die Schule hat den Bildungsauftrag, fachliche Lerninhalte zu vermitteln und die persönliche sowie soziale Entwicklung von SchülerInnen zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, außerschulisches Engagement von jungen Menschen zu fördern. Hier können Schulen und Sportvereine Ansatzpunkte schaffen und vielfältige Möglichkeiten bieten, sich sowohl in der Schule als auch außerhalb zu engagieren.

Handlungsempfehlungen für Engagementförderung von SchülerInnen im Sport

- Qualifizierungsangebote, die innerhalb der Schule stattfinden, sollen für diese Zielgruppe Anstoß und Motivation für ein ehrenamtliches Engagement sein. Der Erwerb einer Übungsleiterlizenz, einer Jugendleitercard oder einer Vorstufenqualifikation fördert zum einen die persönliche Entwicklung der SchülerInnen, aber auch die Schule hat dadurch pädagogische und sportliche Fachkräfte, die den Schulalltag beleben. Hier bietet der Landessportverband Schleswig-Holstein mit seinen Vereinen und Verbänden als Kooperationspartner für Schulen viele Möglichkeiten zur Qualifizierung an.
- Schulen sollten Anlässe wie Sportfeste, Sportabzeigentage, AGs oder Projektwochen nutzen, um den SchülerInnen Räume zu bieten, sich zu engagieren, auch in Schülerprojekten. Der Landessportverband Schleswig-Holstein und seine Sportjugend fungieren dabei als Vermittler, Berater und Unterstützer.
- Zur Engagementförderung gehört auch die Anerkennung für geleistete Projekte oder Aufgaben. Das Engagement besonders aktiver SchülerInnen sollte im Zeugnis oder auf einem Beiblatt vermerkt und im Rahmen von Schulveranstaltungen gewürdigt werden. Im organisierten Sport sollen die Leistungen dieser jungen Menschen für Schule und Sport ausgezeichnet werden.
- Alle Projekte und Initiativen der Schule zum Thema „Engagementförderung von Schülerinnen und Schülern“ sollten im Schulprogramm verankert werden, damit sie fester Bestandteil des Schullebens werden. Zusätzlich sollen auch die außerschulischen Kooperationspartner wie Sportvereine und -verbände dort fixiert werden, um ein klares Schulprofil zu schaffen, das für das Engagement von jungen Menschen wirbt und mit dem sich alle Beteiligten identifizieren können.

Neumünster, den 25. Juni 2018

Karin Prien
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Heiner Garg
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Hans-Jakob Tiessen
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein